

**Entgeltordnung  
für die Nutzung von Räumlichkeiten  
des Katastrophenschutzentrums des Kreises Steinburg in Münsterdorf  
(außerdienstliche Zwecke)**

§ 1

Allgemeines

Die Gruppenräume des Katastrophenschutzentrums des Kreises Steinburg (KatS-Zentrum) werden lediglich in engem Rahmen für kulturelle, gemeinnützige oder sonstige im öffentlichen Interesse stehende Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Ausgeschlossen sind Vergnügungsveranstaltungen sowie Veranstaltungen zu privaten und gewerblichen Zwecken.

§ 2

Benutzer

Auf Antrag kann diese Einrichtung Körperschaften, Vereinen und Verbänden sowie sonstigen Gruppen zur Verfügung gestellt werden.

Veranstaltungen von politischen Parteien als Veranstalter sind ausgeschlossen. Die Veranstalter von Veranstaltungen mit Beteiligung politischer Parteien haben die Regelung in § 5 Abs. 1 Satz 1 Parteiengesetz zu beachten.

Vor der Benutzung ist eine verantwortliche Person zu benennen.

§ 3

Regelung der Rechtsbeziehungen

Die Erlaubnis zur Nutzung erteilt die Abt. Zivil- und Katastrophenschutz (Abt. 124) des Kreises Steinburg; auf diese besteht kein Rechtsanspruch.

Im Vorwege hat die Veranstalterin bzw. dessen vertretungsberechtigte Person diese Entgeltordnung schriftlich anzuerkennen und sich zur Zahlung des Entgeltes zu verpflichten (s. Anlage 1 – Verpflichtungserklärung).

§ 4

Benutzungsvorschriften

Die Benutzerin ist verpflichtet, während der Veranstaltung in den Räumlichkeiten und den Zugängen einschl. der Toiletten und der Garderobe für Ordnung und Sauberkeit sowie eine schonende Behandlung des Inventars Sorge zu tragen. Entstandene Schäden sind der Abt. 124 mitzuteilen.

Es darf in den Räumlichkeiten nicht geraucht werden. Das Abstellen von Fahrzeugen ist nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen des dazugehörigen Grundstückes erlaubt.

§ 5

Hausrecht

Das Hausrecht übt die Abt. 124, in deren Abwesenheit die beauftragte Hausmeisterin aus.

§ 6  
Haftung und Schadensersatz

Die Abt. 124 überlässt die Räume und Einrichtungen zur Benutzung in dem Zustand, in dem sie sich befinden. Jede Veranstalterin ist verpflichtet, die Räume und Einrichtungen vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den geplanten Zweck durch seine Beauftragten zu prüfen.

Die Veranstalterin stellt den Kreis von etwaigen Haftpflichtansprüchen für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Einrichtungen und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen seinen Mitarbeiterinnen, Beauftragten und Mitgliedern, den Besucherinnen ihrer Veranstaltung und sonstigen Dritten entstehen, und übernimmt insoweit die Verkehrssicherungspflicht.

Im Übrigen haftet die Abt. 124 nicht bei Diebstahl von Kleidung, mitgeführten Wertsachen und dergleichen.

Die Veranstalterin verzichtet ihrerseits auf ihre Haftungsansprüche gegen die Abt. 124 und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffansprüchen gegen die Abt. 124 und dessen Mitarbeiterinnen oder Beauftragte.

Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung des Kreises als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gem. § 836 BGB unberührt.

Die Veranstalterin haftet für alle Schäden, die dem Kreis an den überlassenen Räumen und Einrichtungen durch die Nutzung im Rahmen dieser Entgeltordnung entstehen.

§ 7  
Entgelte

Für die Benutzung werden folgende Entgelte einschl. aller fest installierten Geräte festgesetzt:

- |  |              |
|--|--------------|
| • Gruppenraum 9a (72 m <sup>2</sup> )      | 80,00 €/Tag  |
| • Gruppenraum 9b (31 m <sup>2</sup> )      | 65,00 €/Tag  |
| • Gruppenraum 13 (45m <sup>2</sup> )       | 70,00 €/Tag  |
| • Gruppenräume 9a+9b (103 m <sup>2</sup> ) | 95,00 €/Tag  |
| • Alle Gruppenräume                        | 115,00 €/Tag |

Für Veranstaltungen des Kreises Steinburg und der KatS-Einheiten des Kreises Steinburg wird kein Entgelt erhoben.

§ 8  
Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Itzehoe, den 12.12.2014  
Kreis Steinburg  
Der Landrat  
Torsten Wendt  
Landrat

### **Verpflichtungserklärung**

für die Anmietung von Räumlichkeiten im Katastrophenschutzzentrum des Kreises Steinburg  
in Münsterdorf, Elmshorner Straße 48a

Hiermit erkenne ich,....., als verantwortliche Person

für die Veranstalterin.....

und die Veranstaltung am ..... von..... Uhr bis..... Uhr

zum Zweck der .....

mit der Nutzung folgender Räumlichkeiten (bitte ankreuzen)

- |                       |  |              |
|-----------------------|--|--------------|
| <input type="radio"/> | Gruppenraum 9a (72 m <sup>2</sup> )      | 80,00 €/Tag  |
| <input type="radio"/> | Gruppenraum 9b (31 m <sup>2</sup> )      | 65,00 €/Tag  |
| <input type="radio"/> | Gruppenraum 13 (45m <sup>2</sup> )       | 70,00 €/Tag  |
| <input type="radio"/> | Gruppenräume 9a+9b (103 m <sup>2</sup> ) | 95,00 €/Tag  |
| <input type="radio"/> | Alle Gruppenräume                        | 115,00 €/Tag |

die Entgeltordnung für das Katastrophenschutzzentrum des Kreises Steinburg (außerdienstliche Zwecke) an und verpflichte mich zur Zahlung des festgesetzten Entgeltes.

Itzehoe, .....

\_\_\_\_\_  
Unterschrift